

Merkblatt für Organisation von Prüfungen in den Studiengängen Physik

Mündliche Prüfung – Bachelorstudiengang Physik

- Für die Organisation der Prüfung ist das **Prüfungssekretariat Physik** zuständig.
- Bachelor-Studierende müssen im 5./6. Semester eine Prüfung in „**Grundlagen der Experimentalphysik V: Molekül- und Festkörperphysik**“ ablegen.
- **Studierende melden sich während des Anmeldezeitraums beim Prüfungsamt an.** Die Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.
- Prüfungssekretariat Physik teilt die angemeldeten Prüflinge auf die Professoren der Experimentalphysik auf.
- Der jeweilige Prüfer erhält vom Prüfungssekretariat Physik die Prüfungsbögen (Notenblätter) und **teilt die Prüfungstermine personenbezogen selbst ein und sendet an das Prüfungssekretariat Physik die Prüfungstermine bis zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe Anschreiben) zurück.**
- **Bekanntgabe der Prüfungstermine:** Prüfungstermine werden 3-4 Wochen nach der Prüfungsanmeldung am Prüfungssekretariat Physik ausgehängt.
- **Prüfungsdauer** beträgt 30 Minuten, 1 Prüfer und 1 Beisitzer.
- **Vor der Prüfung:** Am Prüfungstermin ist dem Prüfer der Übungsschein „Grundlagen der Experimentalphysik V: Molekül und Festkörperphysik“ vorzulegen.
- **Nach der Prüfung** sendet der Prüfer **an das Prüfungssekretariat Physik die Prüfungsbögen (Original).** Die Prüfungsdaten werden vom Prüfungssekretariat Physik online an das Prüfungsamt weitergeleitet.